

Liebe ASC'ler*innen,

um die Lauffreunde und sich selbst zu schützen, ist es derzeit noch unumgänglich generelle Sicherheits- und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätzlich gelten die jeweils aktuellen Verfügungen des Freistaates Bayern zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie, so wie sie für alle Bürger*innen gelten, auch während unserer Lauf-, Rad- und Schwimmtreffs. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration verpflichtet jedoch Veranstalter hinsichtlich des Sportes zu besonderen Sicherheits- und Hygieneregeln, die auf der entsprechenden Homepage <https://www.stmi.bayern.de> in der jeweils aktuellen Version zu finden sind.

Im Nachfolgenden sind wesentliche Inhalte aufgeführt, die der ASC Burgberg e.V. für die Teilnahme an all seinen Sportangeboten, bis auf Widerruf, für verpflichtend erklärt:

- Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Keine Partnerübungen, Gruppenbildungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von mind. 1,5 Metern zwischen Personen, bzw. den Trainierenden. Ich empfehle 2 Meter, da wir in Bewegung sind.

Weniger Abstand als mind. 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).

Gleiches gilt auch für die Warte- und Aufwärm- und Informationsphase vor Ort bevor der Lauf beginnt und für die Auslauf- und Dehnungs- und Informationsphase vor Ort nachdem der Lauf beendet ist.

- Die Niesetikette ist einhalten, d.h. abwenden, niesen in die Ellenbeuge oder niesen in ein Einmaltaschentuch.
- Handtücher und Trinkflaschen nicht weitergeben (nur persönliche Dinge nutzen).
- Nur zum Laufftreff kommen, wenn man sich gesund fühlt. Es gilt ein Ausschluss vom Laufftreff:
 - Für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere d.h. wer Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere aufweist oder Fieber hat, dem ist die Teilnahme am Laufftreff untersagt.
- Sollten sich entsprechende Symptome (siehe vorstehend) während des Laufftreffs entwickeln, ist dies sofort
 - dem/der verantwortlichen Laufgruppenbegleiter*In des ASC mitzuteilen,
 - dann ist der Laufftreff umgehend zu verlassen und
 - der 1. Vorsitzende des ASC ist darüber telefonisch, per E-Mail oder WhatsApp zu informieren.
- Die Anreise zum Laufftreff und die Abreise vom Laufftreff sollte nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen. Ausgenommen davon sind die Ausnahmen, die auch im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen gelten.
- Die Gruppengröße und der Laufweg sind so zu wählen, dass die Voraussetzungen für den Mindestabstand von mind. 1,5 - 2 Metern zwischen den Laufenden eingehalten werden kann.

Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen oder der Laufweg streckenweise nur einseitig hintereinander zu nutzen.

- Da es sich beim Lauftreff regelmäßige Treffen handelt, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer*Innen einer festen Laufgruppe zugeordnet werden und auch für die Folgetermine in dieser laufen.
- Die festen Laufgruppen werden von einem/einer festen Laufgruppenbegleiter*In des ASC betreut.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Dazu wird beim ersten Lauftreff eine Aktualisierung der Adresdaten der Vereinsmitglieder erfolgen. Zu den Folgeterminen wird per Strichliste von dem/von der Laufbetreuer/*In des ASC die Teilnahme dokumentiert. Nachzügler*Innen, die noch nicht erfasst sind, werden dann vor Ort, vor der Teilnahme, mit Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auf der Strichliste ergänzt. Die Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Mitglieder des ASC Burgberg e.V. oder Dritte als Nutzer der Angebote des ASC Burgberg e.V. sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Alle nachstehenden Sicherheits- und Hygieneregeln der Lauftreffs gelten gleichermaßen und sinngemäß auch für alle weiteren Angebote des ASC Burgberg e.V., wie z.B. Schwimmen, Radfahren, Walken. Sollten dabei externe Sicherheits- und Hygieneregeln gelten, z.B. im Schwimmbad in Redwitz, Stadion bzw. Halle, so gelten diese vor Ort vorrangig, sofern die Sicherheits- und Hygieneregeln des ASC Burgberg e.V. nicht nachteilig davon berührt werden.

Der ASC Burgberg e.V., seine teilnehmenden Mitglieder und die Trainingsverantwortlichen haben die konsequente Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln zu gewährleisten.

Lichtenfels, 10.06.2020

(Jürgen Steinmetz)

1. Vorstand

Kenntnis genommen:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummern:

EMail:.....

Datum:

Unterschriften: